

SwissBeton

Fachverband für Schweizer Betonprodukte
Association pour les produits suisse en béton

An alle dem GAV der Schweizerischen Betonwaren-Industrie unterstellten Betriebe

Hunzenschwil, 8. Dezember 2014

GAV / Lohnanpassung 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialpartner SwissBeton, UFPB, UNIA und SYNA haben sich nach zwei Verhandlungsrunden auf nachstehende Lohnanpassungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 geeinigt.

Individuelle Lohnanpassung: Die Lohnsumme der dem GAV am 31.12.2014 unterstellten Arbeitnehmenden ist durchschnittlich um CHF 15.00 pro Monat (bzw. CHF 195.00 pro Jahr) und Arbeitnehmenden zu erhöhen. Die Verteilung der zu gewährenden Lohnerhöhung auf die einzelnen Arbeitnehmenden ist Sache des Arbeitgebers.

Die Minimallöhne der ungelernten und angelernten Arbeitnehmenden werden je um CHF 50.00 angehoben. Die Minimallöhne der Berufsarbeitnehmenden bleiben unverändert.

- Ungelernte Arbeitnehmende CHF 4'000.-*
 - Angelernte Arbeitnehmende CHF 4'100.-
 - Berufsarbeitnehmende: Orts- bzw. branchenüblicher Lohn, mind. CHF 4'350.-
- * Bei einer Neuanstellung kann der Lohn im ersten Dienstjahr um Fr. 200.- unterschritten werden.

Vollzugskostenbeiträge (Berufsbeiträge)

Die Vollzugskostenbeiträge bleiben unverändert:

- Arbeitgeberbeitrag **CHF 6.00** pro vertragsunterstellte Arbeitnehmende und Monat
- Beitrag für vertragsunterstellte Arbeitnehmende **CHF 17.00** pro Monat
- Betonwerker-Lernende entrichten einen Beitrag von **CHF 5.00** pro Monat

Die Lohnanpassungen werden zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Für die Verhandlungsdelegationen
GAV Betonwarenindustrie**



Regula Bachofner, Geschäftsführerin